

Dresden, 16. Juli. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht Mobilmachungsbefehl des Kronprinzen, wodurch das sächsische Armeecorps auf Kriegsfuß gesetzt wird. Heute erster Mobilmachungstag.

Florenz, 16. Juli, Abends. In diesem Augenblick fand hier eine anti-französische Kundgebung statt, die von der nationalen Demokratie ausging. Die Volksmassen zogen mit dem Geschrei: „Nieder mit Frankreich, hoch die Neutralität! Es lebe Preußen! zuerst nach dem Ministerium des Auswärtigen, dann nach dem Hotel des Gesandten des norddtsh. Bundes.“

München, 16. Juli. Der Befehl zur Mobilisirung der bayerischen Armee ist vom König heut erlassen worden.

Hannover, 17. Juli. Eine große Volksversammlung (6000) Menschen) beschloß einstimmig: in dem ungerechten Kriege Frankreichs gegen Deutschland mit Gut und Blut für die deutsche Sache einzustehen.

London, den 15. Juli. Sämmtliche Morgenblätter aller Parteien nehmen auf das allerentschiedenste die Partei Preußens, verdammen das herausfordernde und insultirende Benehmen der französischen Regierung und messen dieser allein die Schuld für die drohende Gefahr eines Krieges bei.

Rom, 13. Juli. Heute hat die Abstimmung über das Schema der Infallibilität stattgefunden. Von 600 Concilsmitgliedern stimmten 80 mit non placet, 63 mit placet justa modum, 80 enthielten sich der Abstimmung. Die Gesamtzahl dieser Stimmen (223) repräsentirt die Opposition.

Der römische Correspondent der Berliner „Post“ sendet derselben durch den Telegraph den Text der Formel, welche der dogmatischen Commission in Betreff des neuen Dogmas von der Unfehlbarkeit vorgelegt war. Die Formel lautet: :

„Es ist göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er „ex Cathedra“, das heißt in Erfüllung höchsten Hirten- und Lehramtes aller Christen zufolge seiner göttlichen und apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche anzunehmende Glaubens- oder Sittenlehre verkündet, kraft göttlicher Verheißung an den heiligen Petrus mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet ist, welche der göttliche Erlöser seiner Kirche verleihen wollte, als Er die Glaubens- und Sittenlehre gab. Deshalb sind die Lehren dieses nämlichen römischen Papstes von Natur aus unfehlbar.“

Stadtverordneten-Sitzung vom 15. Juli 1870.

Anwesend 19 Mitglieder. Seitens des Magistrats: die Herren Bürgermeister und Stadt-Baumeister.

Die Geschäftsvermehrung macht Vergrößerung der Kassenräume nöthig und bewilligt die Versammlung die Seitens des Magistrats, unter Vorlegung eines Kostenanschlags nebst Zeichnung, zu der mit Zustimmung des Flurs im ersten Stockwerk projectirten

Herstellung eines neuen Kassenlocals nebst damit verbundenem Reparaturbau eines Schornsteins, beantragten 310 Thlr.

Auf dem Schützenhause hafteten für die Stadt-Commune 1,500 Thlr., welche bei der Subhastation ausgefallen sind. Versammlung schließt sich der Ansicht des Magistrats an, daß die Verfolgung des Forderungsrechts der Commune gegen die Schützen-gesellschaft und resp. deren einzelne Mitglieder nicht im Interesse der Commune liege und erklärt sich mit der vom Magistrat beschlossenen Niederschlagung der 1,500 Thlr. einverstanden.

Von den Seitens des Magistrats mitgetheilten von der Schul-Deputation genehmigten neuen Lecti-ionsplänen der städtischen Bürger- und höheren Töcherschule, nahm Versammlung Kenntniß und erklärte zugleich ihr Einverständnis damit, daß in der 4. Classe der höheren Töcherschule 18 Stunden Unterricht ertheilt werden, mit Rücksicht darauf, daß durch die damit verbundenen Arrangements fast eine ganze Lehrkraft für die Bürgerschule gewonnen wird, und weil nach einer Ministerial-Entscheidung gewissermaßen von Vermehrung der Lehrstunden das Fortbestehen der höhern Töcherschule abhängig gemacht ist.

Magistrat legt einen, auf Verlangen der Königl. Regierung in etwas geänderten Entwurf des gewerblichen Ortsstatuts, betreffend den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschule in Lauban, zur Genehmigung vor und erhielt derselbe die Zustimmung der Versammlung.

Den Beschluß des Magistrats, das erste Gehalt des Rathsdieners und Polizeisergeanten auf 225 Thlr., unter Belassung der übrigen Competenzen, zu erhöhen, stimmte Versammlung bei.

Auf den Antrag der Herren Drechsler und Himer wurden die vom Magistrat befürworteten 25 Thlr. Prämie zum Bürger-Festschießen am 3. August er-mit Rücksicht auf die damit verbundene 100jährige Feier und weil das Fest kein bloßes Schützen-, sondern ein Bürgerfest ist, bei dem auch jeder Nichtschütze die Prämie erreichen kann, bewilligt.

Nach langer, geheimer Sitzung, stellte Versammlung den Antrag an den Magistrat, schleunigst den Ort für die Gebäulichkeiten auf dem neuen Kirchhofe fest-zustellen, damit bald mit Anlegung eines Brunnens vorgegangen werden könne.

† Versetzt: Der Kreisrichter Danneil zu Osterburg an das Kreisgericht zu Lauban.

† Als stellvertretender Polizei-Verwalter über Nieder-Gerlachsheim ist der Kammerer Schwantowsky zu Marklissa ernannt und verpflichtet worden.

† Se. Majestät der König hat dem Landbrief-träger Haertel zu Marklissa, Kreis Lauban, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.